

## GRUNDGEDANKE UND DISPOSITION VON HOR. SAT. I 1.

---

### I.

Vv. 28—40.

Da für das Verständniss des Gedichtes die richtige Auffassung von Vv. 28—40 von besonderer Wichtigkeit sein dürfte, so möge die Betrachtung dieses Abschnittes an die Spitze treten. Die Ausleger sind, wie es scheint ohne Ausnahme, der Ansicht, dass die vier Personen, welche der Dichter hier einführt und die Ertragung ihres mühseligen Erwerbes durch die Aussicht auf das einstige mühelose Geniessen begründen lässt, durch die Worte *quae simul* bis zu Ende der Stelle von ihm der Unwahrheit bezichtigt werden und dass als ihr wirklicher Beweggrund die Habsucht angesprochen wird<sup>1</sup>. Zur Widerlegung dieser Ansicht diene folgendes. Man beachte zunächst, dass, da jene Leute in der dritten Person eingeführt waren (*aiunt*), man auch bei ihrer Widerlegung diese Person und nicht die zweite (*te*) hätte erwarten dürfen. Will man sich die Anrede aber aus einer Erregtheit erklären, in die der Dichter sich allmählich hineingeredet hätte (eine Erregtheit übrigens, die, wie sich bald zeigen wird, in Anbetracht mangelnder Beziehungen des Dichters zu diesen Leuten wenig erklärlich sein würde), so bliebe es noch immer befremdlich, dass er *te* und nicht *vos* gesetzt hat. Ferner verträgt sich mit der Annahme, dass mit *quae simul* die Widerlegung beginnt

---

<sup>1</sup> Nach L. Müller ist *te* in V. 38 'ein beliebiger aus der grossen Menge', so dass es scheinen könnte, als habe er gemeint, dass der Dichter hier von den obigen vier Personen abgesehen habe. Allein da der bezeichnete Gelehrte gleich den übrigen Auslegern die Aussage dieser Personen als blossen Vorwand auffasst, muss auch er *te* mindestens zunächst auf sie bezogen haben.

(‘aber diese, sobald . . .’), schlecht das Vorhergehende, so weit es sich auf die Ameise bezieht: *sicut parvola . . . futuri*. Denn mag man diese Worte, wie es die Ausleger zu thun pflegen, als Fortsetzung der Aeußerungen der vier aufgeführten Personen auffassen oder dem Dichter selbst zuschreiben, in beiden Fällen geben sie sich unstreitig als dazu bestimmt zu erkennen, das thatsächliche Thun der Ameise als mit dem Thun, zu welchem sich jene Personen bekennen, in Uebereinstimmung erscheinen zu lassen. Unter diesem Gesichtspunkt aber betrachtet, ist das, worauf es in dem Thun der Ameise hauptsächlich ankommt, nicht etwa ihr mühseliges Sammeln, sondern das dies Sammeln seiner Zeit ablösende mühelose Geniessen, also das, was in den Worten *quae simul . . . quaesitis sapiens* zum Ausdruck kommt. Sind es daher die vier aufgeführten Personen, welche sich des Spiegelbildes der Ameise bedienen, so sind sie es auch, die den in den eben gedachten Worten ausgedrückten Gedanken hinzufügen und seinen Ausdruck nicht einem andern überlassen mussten. Wenn die Ausleger diesem Bedenken durch die Annahme zu begegnen glauben, dass der Dichter den Leuten in die Rede fällt, so ist das hinfällig. Der Dichter konnte das thun, wenn er Grund hatte, die noch ausstehenden Worte der ändern für nichtig und werthlos zu halten, nicht aber, wenn, wie das hier der Fall ist, seine eigene Rede mit der seitens jener zu erwartenden sich genau deckt. Ausserdem bemerke man eine sprachliche Seite der Stelle, welche es dem Leser erheblich erschwert zu merken, dass erst mit *quae simul* die eigenen Worte des Dichters beginnen sollen. Das sind — ein Anstoss, über welchen schon F. A. Wolf in seiner Monographie über diese Satire, Halle 1818, nicht glatt hinwegkam — in den vermeintlichen Worten jener Leute die Indicative *trahit potest addit struit*, statt deren die Abhängigkeit von *aiunt* die entsprechenden Coniunctivformen gefordert hätte. Wollte man aber das Beispiel der Ameise als vom Dichter selbst angeführt und demgemäss schon die Worte *sicut parvola . . . futuri* als die seinigen ansehen, so würde er sich zu der Absicht bekennen, das thatsächliche Thun der Ameise als mit der Aussage jener Leute im Einklang erscheinen zu lassen und dann würde er seinerseits diese Absicht dadurch verleugnen, dass er das für den Einklang Wesentlichste dazu benutzt hätte, nicht eben diesen Einklang, sondern einen zwischen den beiden Seiten bestehenden Gegensatz festzustellen.

Wir behaupten ferner, dass der in *te* Angeredete, auch ab-

gesehen von seiner oben besprochenen Einführung in dieser Form, Seiten aufweist, welche seine Identität mit jenen vier Personen bestimmt ausschliessen. Er ist zunächst reich. Er erwirbt nicht, um zu haben, dessen er bedarf, sondern (nach V. 40), *ne se sit ditior alter*, und er ist derselbe mit dem, von welchem es V. 41 heisst, dass er eine ungeheure Menge Gold und Silber in der Erde birgt. Jene aber stellen sich als *pauperes* und als solche dar, die zu allernächst zu dem Zwecke erwerben, nicht zu verhungern, und an ein Uebersparen und Zurücklegen erst in zweiter Linie denken können. Der erste von ihnen pflügt, wie das durch den Bau des ihm gewidmeten Verses gemalt ist, im Schweisse seines Angesichts seinen Acker selbst und verräth dadurch, dass er weit entfernt ist, ein Latifundienbesitzer zu sein. Dass man den *caupo* nicht etwa unsern grossen Hotelbesitzern gleichsetzen darf, ist bekannt. Wie wenig der *miles* in der Lage ist, Schätze zu sammeln, wird einleuchten, wenn man sich an die Tac. Ann. I wiedergegebenen Klagen der meuternden Soldaten erinnert. Was den *navita* betrifft, so muss belanglos erscheinen, dass das Wort C. I 28, 23 möglicher Weise von einem Rheder gebraucht worden ist. Für die Erklärung der Satiren ist der prosaische Sprachgebrauch massgebend, und dieser ist, soweit Horaz' Satiren und Episteln in Betracht kommen, ausser der vorliegenden Stelle Sat. I 5 vertreten, wo unter *nautis* solche zu verstehen sind, die auf einem Canale den Fährdienst besorgen, die mit den Sklaven der Reisenden Schimpfreden wechseln, und von denen einer wegen Lässigkeit von einem Fahrgast Prügel bekommt. Schon F. A. Wolf hat sich nicht entschliessen können, den *nauta* an unserer Stelle als *mercator* aufzufassen. Man erwäge ferner die Gefahren, denen der Angeredete nach der Aussage des Dichters V. 38 f. Trotz bietet. Man sieht nicht ein, wie der kleine Landwirth und der Schankwirth durch ihren Beruf Gefahr laufen, die von Feuer, Meer und Schwert droht.

Endlich zeigt sich der Angeredete von den andern sehr verschieden, wenn man die beiderseitigen Reden vergleicht. Durch die Worte V. 43 und 51: *quod si conminuas, vilem redigatur ad assem* und *at suave est, ex magno tollere acervo* gibt er unzweideutig zu verstehen, dass er weit entfernt ist, für sein Sammeln den Zweck des Gebrauchs und Genusses massgebend sein zu lassen. Jene dagegen bekennen sich zu einer ausserordentlich hohen Werthschätzung des Genusses. Man erwäge, dass, wie oben bemerkt wurde, vom Erwerbe dieser Leute ihr Leben ab-

hängig ist. Wenn sie nun trotzdem ihre dem Erwerbe gewidmete Mühe gar nicht durch den Zweck, ihr Leben zu erhalten, sondern einzig und allein durch die Aussicht auf den einstigen mühelosen Genuss begründen, geben sie unstreitig zu erkennen, dass sie den mühelosen Genuss sogar höher als das Leben schätzen und ohne die Hoffnung auf jenen auch auf dieses verzichten würden.

Gegen diese an der bisherigen Auffassung der Stelle geübte Kritik könnten einige Einwände erhoben werden, denen begegnet werden muss.

1. Der von den Auslegern dem ganzen Gedichte zugeschriebene Plan verlangt, dass die vier besprochenen Personen sich als Habsüchtige darstellen, wie denn Döderlein gegen Kirchner, der gleich uns an der vorliegenden Stelle 'Bezeichnungen des niederen Gewerbestandes' findet, ohne jedoch zu bestreiten, dass diese Leute der Habsucht bezichtigt werden, bemerkt: 'die Proletarier . . . können bei einer Diatribe gegen Geiz und Habsucht gar nicht in Betracht kommen'. Dass diese sich auf den Grundgedanken der Satire beziehende Ansicht unbegründet ist, wird weiter unten gezeigt werden. — 2. Diese vier Personen müssen darum als Habsüchtige aufgefasst werden, weil sie entweder völlig oder doch im Grossen und Ganzen mit den vier im Eingang des Gedichtes eingeführten Personen identisch sind; denn diese sollen für Habsüchtige gelten. Dieser Einwand erledigt sich einmal dadurch, dass, wie sich unten ergeben wird, die Personen des Eingangs vom Dichter gar nicht als Habsüchtige ausgesprochen werden, andererseits dadurch, dass nicht einmal jene Identität vorliegt. Zum Beweise hierfür ist zunächst darauf hinzuweisen, dass, die Richtigkeit der Ueberlieferung unserer Stelle vorausgesetzt, die Figuren des Eingangs an ihr nicht einmal nach der Meinung der Ausleger ausnahmslos wiederkehren. Und doch musste dies geschehen, wenn der Dichter die Miene annahm, eine Gesellschaft zum zweiten Male auftreten zu lassen; er hätte sich sonst entschieden ein Armutszeugniss ausgestellt. Von diesem Gefühle haben sich diejenigen Ausleger leiten lassen, die die offenbare Incongruenz zwischen dem hier befindlichen *caupo* mit dem dortigen *ivrisperitus* durch Conjectur zu beheben gesucht haben. In Wirklichkeit aber herrscht die Incongruenz durchweg. Was den *nauta* betrifft, so wurde er schon oben als ein Mann gekennzeichnet, den mit dem *mercator* des Eingangs identisch zu setzen man sich nicht getrieben fühlen kann. Dass der dortige *agricola* nicht derselbe ist wie der hier figurirende

kleine Landmann, folgt daraus, dass er seine Unzufriedenheit mit seinem Berufe durch die Unbequemlichkeit begründet, mit der für ihn der Besuch der Stadt verbunden ist; müsste er, wie jener, in eigener Person den Acker pflügen, so würde seine Klage zweifellos anders lauten. Die beiden *militēs* erweisen sich dadurch als zweierlei Personen, dass der erste nach der Ueberlieferung, welche zu ändern kein ausreichender Grund vorliegt, *gravis annis* ist, während der zweite sagt, dass er fürs Alter spart und sich demnach diesseits des Alters befindet. Aber noch mehr: der Dichter hatte guten Grund, die Auffassung der Identität der beiderseitigen Personen geflissentlich zu verhüten. Sähe man an der zweiten Stelle die Personen der ersten wiederkehren, so sähe man sie auch in auffallender Weise aus ihrer Rolle fallen. Ihre Rolle bestand in Klagen, die sie über ihr Los erheben; hier würden sie sich als solche darstellen, die sich mit ihrem Lose abgefunden haben.

3. Endlich und vorzugsweise wird man gegen uns geltend machen, dass der Dichter von jenen Leuten nicht einfach *hac mente ferunt*, sondern *hac mente aiunt sese ferre* sagt und schon dadurch ihre Angabe als Unwahrheit stempelt. Nun aber ist einerseits bekannt, dass *aiō* weit entfernt ist, stets ein unwahrhaftiges Vorgeben zu bezeichnen. Bei Horaz kommt es in diesem Sinne niemals vor, und auch die Ausleger haben es hier sicherlich nur darum so aufgefasst, weil sie im Folgenden die Widerlegung seines Objectes zu sehen vermeinten. In Wirklichkeit bekundet der Dichter durch diese Ausdrucksweise weiter nichts, als dass er es unterlässt, für die Thatsächlichkeit der von ihm berichteten Aussage die Bürgschaft zu übernehmen. Will man annehmen, dass dadurch zugleich ein Zweifel an der Wahrheit der Aussage zum Ausdruck kommen sollte, so ist doch die Ansicht, welche für den Dichter die plausiblere ist, auf der der Auffassung der Ausleger entgegengesetzten Seite zu suchen. Traute er einem grösseren oder kleineren Theile jener Leute nicht zu, dass sie die Mühseligkeit ihres Erwerbes in der Absicht auf sich nahm, fürs Alter zu sparen und in diesem zu geniessen, so hatte das in Gemässheit der oben gekennzeichneten Beschaffenheit dieser Leute seinen einfachen Grund darin, dass er, sei es in Folge schwieriger Verhältnisse und schlechter Zeiten, sei es wegen ihrer eigenen Energielosigkeit und Genussucht (wie denn die eine einfache Lebensweise predigende Rede des Bauern Ofellus II 2 wenigstens das Gewissen des hier figurirenden

kleinen Landmanns schärfen könnte) es für möglich hielt, dass sie es zum Uebersparen und selbst zum ernstlichen Vorsatze dazu nicht bringen konnten. Aber nicht sowohl, um einen Zweifel an der Wahrheit der in Rede stehenden Aussage zu äussern, wird der Dichter sich ihrer Verbürgung enthalten haben, als vielmehr darum, weil er letztere als überflüssig erachten durfte. Er durfte dies, weil es ihm darauf ankam, eine der der Habsüchtigen entgegengesetzte Gesinnung zu zeichnen, und weil für diesen Zweck auch die Darstellung eines Bekenntnisses zu der entgegengesetzten Gesinnung ausreichte. Ausserdem bemerke man, dass gerade durch Einführung dieses Bekenntnisses das Raisonnement harmonischer wird; denn auch die Habsüchtigen lässt der Dichter an den oben angeführten Stellen ihre Beweggründe selbst vortragen.

Heinze, welcher in seiner Schrift *De Horatio Bionis imitatore* gleich den übrigen Auslegern die in Rede Stehenden als der Habsucht Angeklagte auffasst, glaubt an unserer Stelle wiederzufinden, was in Gnomol. Byz. ἐκ τῶν Δημοκρίτου Ἴσοκράτους Ἐπικτήτου n. 207 durch die Worte ausgedrückt ist: διὰ φιλαργυρίαν μετὰ πόνων γεωργεῖς, πλείς μετὰ κινδύνων τὴν θάλασσαν, στρατεύῃ καθ' ὤραν φονεύειν ἢ φονεῦεσθαι προσδοκῶν. Nun kann doch aber nimmermehr geleugnet werden, dass im Alterthume so gut, wie das bei uns der Fall ist, das Gros der Vertreter der in diesen Worten gezeichneten Berufsarten dem Berufe nicht aus Habsucht, sondern um der Subsistenz willen gewidmet war, und man darf daher behaupten, dass jener Grieche entweder Unverständiges vorgebracht hat, das Horaz sich anzueignen sich sicherlich nicht die Blösse geben konnte, oder, was wahrscheinlicher ist, dass als der von ihm Angeredete nicht ein beliebiger Vertreter jener Berufsarten, sondern einer aus der kleinen Zahl derer zu verstehen ist, denen ihr Reichthum verstattete, sich jeglicher Erwerbsthätigkeit zu enthalten.

Das Ergebniss dieser Untersuchung ist, dass die vier an unserer Stelle eingeführten Personen, weit entfernt vom Dichter der Habsucht bezichtigt zu werden, vielmehr als solche gedacht sind, durch deren Bekenntniss die Habsüchtigen beschämt werden sollen.

## II.

Prüfung der üblichen Meinungen über den Grundgedanken und die Disposition des Gedichtes.

Wir treten nunmehr an unsere eigentliche Aufgabe heran, welche sich auf die Auffassung der Gesamtheit des Gedichtes bezieht. Auch hier sind zunächst die Ansichten der Ausleger zu prüfen. Dieselben stimmen unsers Wissens ausnahmslos darin überein, dass Horaz es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Erscheinung zu erklären, dass die Menschen ihr Lebensglück zu verfehlen pflegen, und dass er diese Erscheinung aus der Habsucht erklärt. Verschieden wird die Auslegung dadurch, dass nach den einen, welche die im Eingang gezeichnete *μεμψιμοιρία* mit dem verfehlten Lebensglück zusammenfallen lassen, jene Erklärung das Thema der ganzen Satire, nach den andern das ihres grössten Theiles bildet, nämlich von V. 23 bis zum Schluss. Da die erstere Auffassung die der Majorität ist, so werden wir uns vorzugsweise mit ihr beschäftigen.

1. Zunächst lassen wir die Frage offen, ob Horaz überhaupt das verfehlte Lebensglück als Wirkung der Habsucht hat aufgefasst wissen wollen, und beschränken uns darauf zu bestreiten, dass er diese Erklärung auf so viele Menschen hat ausdehnen können, wie nach dem Wortlaute des Gedichtes angenommen werden müsste. Da nämlich nach *nemo* in V. 1 alle Menschen, und nach *raro* in V. 117 fast alle Menschen das Lebensglück verfehlen, so müssen, wenn dies die Wirkung der Habsucht ist, nach der ersten Stelle alle Menschen ohne Ausnahme, und nach der zweiten fast alle habstüchtig sein. Dass nun der Dichter sich zu dieser Meinung bekannt hätte, kann man ihm zunächst unter der Voraussetzung nicht zutrauen, dass er ein verständiger Mensch war. Er würde durch ein solches Bekenntniss einmal eine unglaubliche Unkenntniss des menschlichen Herzens im allgemeinen verrathen haben. Es hat zu allen Zeiten Begierden und Leidenschaften gegeben, die dadurch, dass sie ihrerseits das Herz einnahmen, der Habsucht nur in geringem Masse oder gar nicht Zutritt gewährten. Um sodann zu ermessen, wie fern es dem Dichter liegen musste, die *avaritia* seinen Zeitgenossen insbesondere als allgemein verbreiteten Fehler zur Last zu legen, ist zuvörderst der Begriff, den Horaz mit diesem Worte hat verbunden wissen wollen, festzustellen. Wenn man sich nämlich eine *avaritia* auch solcher vorstellen kann,

welche viel besitzen wollen, um viel zu verbrauchen, so ist von der Auffassung des Wortes in diesem Sinne im vorliegenden Gedichte durchaus abzusehen. Im vorliegenden Gedichte darf für den Begriff der *avaritia* nur die Zeichnung massgebend sein, welche in ihm selbst von den *avaris* gegeben wird. Diese Zeichnung befindet sich in dem grossen Stücke Vv. 38—107, und hier giebt es keine andern *avari* als solche, welche lediglich zu dem Zwecke erwerben und sammeln, um zu besitzen. In diesem Sinne aber aufgefasst, stellt *avaritia* wahrlich nicht einen Fehler dar, an dem die Zeitgenossen des Dichters vorzugweise krankten, insofern bekanntlich gerade bei ihnen die ausschweifendste Ueppigkeit und der schrankenloseste Aufwand an der Tagesordnung waren. Ausserdem würde Horaz durch jene Behauptung mit seinen eigenen Gedichten in starken Widerspruch gerathen. Zum Beweise hierfür werden einige Andeutungen genügen. Passionen, die der Habsucht in sehr wirksamer Weise den Besitz des menschlichen Herzens streitig machen, sind die meisten von den C. I 1 aufgeführten, besonders die des kleinen Landmanns, der seine ererbte Armut nicht für die Schätze eines Attalus hergeben will. Die Dichter werden Ep. II 119 ausdrücklich von der Habsucht freigesprochen. Nach der A. P. gegebenen Charakteristik der Lebensalter ist Geiz und Habsucht eine Eigenthümlichkeit der Greise. Dass dem Horaz der oben erwähnte Hang seiner Zeitgenossen zu Ueppigkeit und Verschwendung nicht unbekannt war, bezeugen seine Gedichte zur Genüge. Nichts ist in ihnen häufiger als die Erwähnung von Prachtliebe, die sich im Bau herrlicher und theilweise im Meer fundirter Gebäude und ihrer Ausstattung entfaltet, von *lucullischen* Mahlzeiten u. dgl. Auch weiss der Dichter, dass die Bewerbung um Ehrenstellen sehr viel Geld kostet; S. II 3 wird diese Bestrebung durch den Mund des *Servius Oppidius* der Verschwendungssucht gleichgesetzt. Ep. I 18, 21 ist von der *damnosa venus*, der kostspieligen Verbuhltheit, die Rede. Dass Horaz gerade das Gros der Gesellschaft nicht für häuslicher hält, verräth er Ep. I 2, 27 ff. durch die Worte *nos . . . nebulones Alcinoique in cute curanda plus aequo operata inventus*. Auch die oben erwähnte Predigt des *Ofellus* setzt voraus, dass wenigstens bei den Bauern das Wohlleben vertreten war. Endlich kennen die Horazischen Gedichte auch solche Leute, die zwischen Sparen und Verbrauchen die richtige Mitte zu halten wissen und somit ebenfalls sich von den Habsüchtigen unterscheiden. Hierher gehört ausser dem eben genannten *Ofellus* der

praeco Volteius, von dem es Ep. I 7, 56 f. heisst *notum et properare loco et cessare et quaerere et uti*.

Wollte man aber trotz des Gesagten es für möglich halten, dass der Dichter sich zu der Annahme einer so allgemein verbreiteten Habsucht bekannt hätte, so müsste es immer noch für unglaublich gelten, dass er das im vorliegenden Gedichte gethan hätte. Das folgt aus der Art und Weise, in welcher die in diesem Gedichte selbst vorkommenden Personen gezeichnet sind. Zunächst entsprechen sie nicht der billigen Forderung, dass wenigstens sie sich sämmtlich als Habsüchtige darstellen müssen. Die vier Personen des Eingangs hätten ebenso gut demjenigen als Typen dienen können, der umgekehrt die Menschen als von der Habsucht frei erscheinen lassen wollte. Auf den Rheder und den Landmann trifft dies zu, weil jener den armen Soldaten, dieser den unentgeltlich arbeitenden Rechtsgelehrten beneidet. Der Soldat aber und der Rechtsgelehrte verleugnen die Habsucht dadurch, dass jener den Tausch mit dem reichen Rheder, dieser den mit dem Geld verdienenden Landmann verschmäht. Dass diese vier Personen vom Dichter nicht als Habsüchtige gedacht sind, dafür erklärt sich besonders ausdrücklich auch Heinze aaO. — Was aber ungleich mehr sagen will, es giebt an zwei Stellen Personen, welche zu den Habsüchtigen gefissentlich in Gegensatz gestellt sind. Das sind nach unserer anfänglichen Untersuchung erstlich die Vv. 28—30 Aufgeführten und zweitens die Klasse der *vappae* und *nebulones*, von welcher Vv. 101—104 die Rede ist. Endlich bemerke man, dass selbst der umfangreiche Abschnitt Vv. 38—100, der unstreitig lauter Habsüchtige geisselt, wenig geeignet ist, ihren Fehler als einen allgemein verbreiteten erscheinen zu lassen. Denn alle diese Leute sind sehr reich und bilden daher nur einen kleinen Bruchtheil der Gesellschaft.

Nun giebt es aber in unserm Gedichte eine Stelle, an welcher nach der Auslegung der berufensten Gelehrten der Dichter dennoch schlechterdings den Vorwurf der Habsucht auf alle Menschen ausgedehnt hat. Meineke, Haupt, Kiessling, L. Müller und andere schreiben V. 108 mit dem ältesten Blandinier *qui nemo ut avarus*, und die beiden zuletzt Genannten sagen ausdrücklich, dass *ut* gleich *utpote* und causal zu verstehen sei. Hiernach würden denn allerdings die Worte die Behauptung enthalten, dass jedermann habsüchtig sei. Auch in einer von andern bevorzugten Lesart, *nemon ut avarus*, wird das *ut* wahrscheinlich

meistens causal verstanden werden. Gesetzt nun aber, dass man sich nothwendig für eine dieser beiden Lesarten entscheiden müsste, hätte man doch allen Grund, ihre eben angeführte Erklärung zu beanstanden. Ganz abgesehen von den obigen Erörterungen, nach welchen es dem Dichter nicht einfallen konnte, eine so allgemeine Verbreitung der Habsucht sei es irgendwo sonst, sei es in dieser Satire zu behaupten, musste ihm das an dieser Stelle besonders fern liegen, nachdem er fast unmittelbar vorher von den *vappis* und *nebulonibus* gesprochen hatte. Es kommt aber etwas hinzu, auf Grund dessen gerade die Mehrzahl der Ausleger diese Auffassung aufzugeben gezwungen ist. Die Worte, in welche *ut avarus* eingeschaltet ist, sind, wie Niemand bezweifelt, eine Wiederholung der an die Spitze des Gedichtes gestellten Frage. Auf diese Frage aber bildet nach der Mehrzahl der Ausleger der Umstand, dass alle Menschen habsüchtig sind, die Antwort. Demnach hätte denn der Dichter hier das Unglaubliche geleistet, seine Frage in einer Gestalt zu wiederholen, welche ihre Beantwortung einschloss. Wenn Kiessling an diesem Widersinn keinen Anstoss nimmt und zur Erklärung der vorliegenden Stelle ausdrücklich sagt: 'Ich kehre zum Ausgangspunkt zurück, wie es doch komme, dass niemand aus Gewinnsucht (sic!) mit seinem Lose zufrieden ist', so dürfte das schwer zu begreifen sein. Die in Rede stehende Auslegung des *ut* darf man aber um so ungescheuter verwerfen, als die Partikel ganz ungezwungen sich in der Bedeutung von *sicut* auffassen lässt, dem zufolge die Menschen im allgemeinen mit der Klasse der Habsüchtigen nur verglichen und eben dadurch als von ihnen geschieden würden dargestellt werden. In diesem Sinne Wieland 'Wenn, gleich dem Geizhals, jeder unzufrieden mit seinem Lose . . .' Dass der Dichter durch vorher Gesagtes berechtigt war, die Habsüchtigen als *se non probantes* anzusprechen, wird unten zu bemerken sein.

Wir gingen von der Voraussetzung aus, dass man sich für eine der beiden obigen Lesarten entscheiden müsse. In Wirklichkeit aber wird man dies bezweifeln dürfen und sogar diejenigen Gelehrten zu beachten haben, welche, wie Fritzsche, Röhl, Cartault, auch *avarus* an dieser Stelle für verderbte Ueberlieferung halten. Giebt man ihnen Recht, so erscheint selbstverständlich die in Rede stehende Behauptung des Dichters von dieser Stelle noch weit bestimmter ausgeschlossen. Will man *avarus* ändern, so könnte man an *nemo ut sibi carus* denken;

Ich kehre zu dem Punkte zurück, von dem ich mich entfernt habe, wie wenig ein jeder sich selbst gut und mit sich zufrieden ist und vielmehr . . . ' *Carum sibi vivere* Ep. I 3, 29; ähnlich ib. 18, 101 *quid te tibi reddat amicum* und S. II 2, 97 *te tibi iniquum*. Eine andere Vermuthung betreffend die Gestalt dieser Stelle wird weiter unten Platz finden. An die oben angeführte Lesung *qui nemo ut* wird man sich um so weniger gefesselt fühlen, als *qui nemo se probet* im Sinne von *qui fiat ut nemo se probet* gewiss nicht ansprechendes Latein ist. — Dass ebenso wenig wie in den eben betrachteten Versen die Habsucht in dem übrigen Theile des Schlusstücks als allgemeiner Fehler der Menschen figurirt, wird sich bald herausstellen. Wir dürfen demnach für ausgemacht halten, dass unserm Gedichte die Vertretung der Meinung, dass alle oder fast alle Menschen hab-süchtig sind, fremd ist.

2. Aus dem eben festgestellten Ergebniss folgt unmittelbar, dass, wenn Horaz das verfehltelte Lebensglück aus der Habsucht erklärt hat, er diese Erklärung nicht, wie man nach den Auslegern annehmen müsste, auf alle oder fast alle Menschen hat ausdehnen können. Wir wenden uns jetzt dem Beweise zu, dass der Dichter das bezeichnete Uebel überhaupt nicht aus der Habsucht erklärt hat.

Für diejenigen, welche, wie Heinze aaO., die *μεμψιμορία* der vier Personen des Eingangs von dem zu erklärenden verfehltelten Lebensglück geschieden wissen wollen, kommen diese Personen hier nicht in Betracht. Die Mehrzahl der Ausleger aber ist anderer Ansicht, und demgemäss muss zunächst von diesen Personen gezeigt werden, dass ihr Uebel nicht aus der Habsucht erklärt wird. Zu diesem Zwecke erinnern wir einerseits daran, dass diese Personen vom Dichter gar nicht als Habsüchtige gedacht sind, und weisen andererseits darauf hin, dass die von ihnen vorgebrachten Klagen, die des Veteranen über gehäuften Strapazen, die des Rheders über die Gefahr des Seesturmes, die des Rechtsconsulenten über die gestörte Nachtruhe, die des Landmanns über den unbequemen Besuch der Stadt an sich selbst so verständlich sind, dass man ein Bedürfniss, sie erklärt zu sehen, überhaupt nicht empfindet. Was sodann die vier Vv. 28 ff. eingeführten Personen betrifft, so gehen sie uns darum nicht an, weil sie nicht unzufrieden sind und darum auch keine Unzufriedenheit bei ihnen zu erklären ist. Um so mehr Grund hat man, dem folgenden grossen Stück von der Habsucht seine Auf-

merksamkeit zuzuwenden. Ist es die Aufgabe dieser Satire, die Habsucht als Ursache der Unzufriedenheit und des verfehlten Lebensglücks zu erweisen, so müssen, wenn irgend jemand, die in diesem Stücke gezeichneten Habsüchtigen als mit jenem Uebel behaftet erscheinen. Daher pflegen denn auch die Ausleger dies Stück in dem bezeichneten Sinne aufzufassen. So bemerkt Kirchner zu V. 108: 'Er . . . lenkt die Unterhaltung auf das ursprüngliche allgemeine Thema, die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Lose zurück: aber mit dem gewonnenen Zusatze *avarus*, wodurch die *avaritia* nach dem Obigen als Quelle dieser Mempi-moiria bezeichnet wird', und Schütz sagt ebenfalls von dem in Rede stehenden Abschnitt ausdrücklich, dass in ihm nachgewiesen sei, 'dass der Grund der Unzufriedenheit in der Habsucht liege'. Nun verhält sich das aber in Wirklichkeit ganz anders. Unzweifelhaft will der Dichter die Habsüchtigen als elend und beklagenswerth erscheinen lassen; aber von ihrer Unzufriedenheit findet sich in diesem Stück so wenig eine Spur, dass sie sich vielmehr als mit ihrem Lose sehr zufrieden darstellen. V. 51: *at suave est ex magno tollere acervo*. V. 53 f: *iubeas miserum esse, libenter quatenus id facit*. V. 66 f: *populus me sibilat, at mihi plaudo . . .*

Nichts aber kann in dem Gedichte für die Entscheidung der uns jetzt beschäftigenden Frage eine ebenso grosse Bedeutung in Anspruch nehmen wie das Schlusstück, in welchem der Dichter durch die Worte Vv. 117 ff.: *Inde fit ut raro . . .* sich ausdrücklich dazu bekennt, das von ihm gezeichnete Uebel erklären zu wollen. Wenn irgendwo, muss hier die Habsucht als Ursache der zu erklärenden Wirkung klar werden. Nun aber ergibt sich unschwer, dass dies nicht der Fall ist. Zunächst bemerke man, dass *Inde* nicht unmittelbar auf die Habsucht hinweist; der Punkt, auf den es sich unmittelbar bezieht, ist vielmehr ein eifersüchtiger Wettstreit. Es müsste also durch diesen die Ursächlichkeit der Habsucht vermittelt sein, es müsste die Habsucht zunächst als Quelle des eifersüchtigen Wettstreites sich darstellen. Und so haben denn auch die Ausleger die Sache aufgefasst. So zB. Heinze: '*Haec sane invidia* (nach seiner Auffassung im Gegensatz zu der *invidia* der vier Personen des Eingangs zu verstehen) *recte divitiarum cupiditate explicatur*'. In Wahrheit aber ist das Verhältniss, in dem die beiden in Rede stehenden Uebel zu einander zu denken sind, das umgekehrte. Einerseits wird aus der Natur der Sache selbst einleuchten, dass man durch Neid

leichter zum Trachten nach Vergrößerung seines Besitzes als durch dieses zu jenem getrieben wird. Andererseits aber, was hier unzweifelhaft ausschlaggebend ist, bekennt sich zu der Meinung, dass die Habsucht dem Neide entstammt, der Dichter ausdrücklich selbst. Er thut dies Vv. 38—40: *cum . . . nil obstat tibi, dum ne sis te ditior alter*. Nichts kann weniger bestritten werden, als dass diese Worte die Habsucht des Angeredeten aus seiner Eifersucht erklären. Kiessling greift darum abermals in befremdlicher Weise fehl, wenn er in offenbar Anlehnung an die eben angeführten Worte in der Inhaltsangabe zu dieser Satire sagt: 'Die elende Gewinnsucht ist es, welche jeden mit Unzufriedenheit und Neid (man beachte die beiden letzten Worte) erfüllt: damit ja nicht der andre ihn an Besitz übertrifft, hastet jeder im Jagen nach Geld wie auf der Rennbahn'. Was in der zweiten Hälfte dieser Worte in Uebereinstimmung mit der Meinung des Dichters sich als Beweggrund und Ursache der Gewinnsucht darstellt, ist in der ersten Hälfte als ihre Wirkung gekennzeichnet.

Es kommt aber noch ein andres gewichtiges Argument hinzu. Nach dem Wortlaut des Schlusstücks, der für die Ausleger massgebend gewesen ist, handelt es sich bei dem eifersüchtigen Wettstreite nur um Geld und Gut. Nun aber streben thatsächlich die Menschen um die Wette nicht bloss nach diesen Dingen, sondern nach allen, die ihnen begehrenswerth erscheinen, insbesondere nach Ehre und Ansehn, Ruhm und Macht, und ein um solche Ziele entzündeter Wettstreit ist unzweifelhaft nicht weniger fähig, die Lebensfreude zu vergällen, als jener. Es ist der Mühe werth, mit unserer Stelle einen von Heinze bemerkten Abschnitt aus Plut. περὶ εὐθυμίας zu vergleichen. In Cap. 9 dieser Schrift wird wie bei Horaz der Hang der Menschen geißelt, es den vor ihnen Bevorzugten gleichthun zu wollen; aber als Güter, deren grösserer Besitz den Vorzug verleiht, werden neben Geld und Gut eine ganze Reihe anderer besprochen. Will man nicht annehmen, dass Horaz in psychologischer Einsicht hinter Plutarch weit zurückgeblieben sei, so bleibt nichts anderes übrig, als die Ausdrücke *pauperiorum* und *locupletior* gewissermassen als metaphorische aufzufassen und den geschilderten Wettstreit als einen allen möglichen Gütern zugewandten zu verstehen. Man bemerke, dass die Worte Vv. 110 f.: *quodque aliena capella gerat distentius uber, tabescat* den Eindruck bildlicher Redeweise machen und dem Dichter Grund

geben konnten darauf zu rechnen, dass auch das übrige nicht ohne jegliche Interpretation aufgenommen werden würde. Spricht nun aber Horaz von einem Wettstreite, dessen Ziele ganz andere als die der Habsucht sein können, so darf an die Erklärung dieses Wettstreites aus der Habsucht gar nicht gedacht werden. Zum Ueberfluss vergleiche man noch einmal die eben angezogene Stelle aus Plutarch. Selbstverständlich ist auch bei ihm von einer Zurückführung der von ihm gerügten Eifersucht auf die Habsucht keine Spur.

3. Es bleibt noch übrig zu untersuchen, mit welchem Rechte die meisten Ausleger das Uebel, in dessen Erklärung sie den eigentlichen Plan des Gedichtes sehen, in der Regel schon in dem ersten Stücke, Vv. 1—22 bezeichnet zu finden glauben. Man folgt dem Dichter unschwer, wenn er im letzten Abschnitt aus dem dort gemalten rast- und nutzlosen Wettstreite die zerstörte Lebensfreude herleitet. Aber die erste Schilderung macht einen ganz andern Eindruck. Man fühlt keine Veranlassung, die hier Vorgeführten für unglücklich oder auch nur für wirklich unzufrieden zu halten. Denn einmal weisen sie die gebotene Gelegenheit, sich ihres Loses zu entäussern, von der Hand, und andererseits beziehen sich ihre Klagen lediglich auf gelegentliche und vorübergehende Uebelstände. Dass dies letztere sich so verhält, liegt bei dem Kaufmann, dem Rechtsgelehrten und dem Landmann auf der Hand. Aber auch den Veteranen betreffend kann man im Gegensatz zu der üblichen Auffassung ohne Schwierigkeit annehmen, dass das *multo iam fractus membra labore* von einem Zustande gesagt ist, in dem sich der Krieger an einem einzelnen Tage nach strapaziösen Stunden befindet, eine Erklärung, die *gravis annis* von dem ihm gemachten Vorwurfe der Tautologie um so wirksamer entlastet. Am lehrreichsten aber für die uns jetzt beschäftigende Frage ist eine aufmerksame Betrachtung der schon oben berührten Stelle Vv. 117—119: *Inde fit . . . queamus*. Soll nämlich die im Eingang gezeichnete Klagesucht mit dem am Schluss auftretenden verfehlten Lebensglück als identisch aufgefasst werden, so muss nothwendig die an der eben angeführten Stelle gegebene Erklärung des einen der beiden Uebel gleichzeitig die des andern sein; es muss also, da an dieser Stelle als Ursache des verfehlten Lebensglücks der eifersüchtige Wettstreit angegeben wird, derselbe eifersüchtige Wettstreit sich als Ursache der Klagesucht auffassen lassen. In Wirklichkeit aber verhält sich das wesentlich anders. Die Schilderung

des Wettstreites beginnt mit den Worten V. 110 f.: *quodque aliena capella gerat distentius uber, tabescat*, und sie ist durch diese Worte an das unmittelbar vorhergehende *nemo . . . se probet ac potius laudet diversa sequentes* in einer Weise angeknüpft, dass der Wettstreit als Ausfluss und Wirkung des in den zuletzt angeführten Worten gekennzeichneten Verhaltens erscheint. Nun ist aber dies Verhalten kein anderes als die (hier zum zweiten Male auftretende) Klagesucht, und wenn, wie wir eben gesehen haben, von dieser der Wettstreit die Wirkung ist, kann er nicht gleichzeitig ihre Ursache sein. Hiernach ist die Bemerkung Kiesslings zu V. 117 zu beurtheilen: 'Inde fit ist also die Antwort auf das *Qui fit* V. 1'. Das Richtigere liegt auf der Hand. Das *Inde fit* ist der Aufgabe, die Frage des Eingangs zu beantworten, ganz fremd und bringt lediglich die Erklärung des am Schluss figurirenden Uebels, und die in jene Frage gefasste Erscheinung ist so wenig mit diesem Uebel identisch gesetzt, dass sie vielmehr als seine mittelbare Ursache erscheint. Fragt man aber, an welcher Stelle des Gedichtes in Wirklichkeit die Frage des Eingangs beantwortet wird, so ist zu erwidern, dass das an keiner Stelle geschieht. Dies aber wird darin seinen Grund haben, dass der Dichter die Frageform bloss als Ausdruck der Verwunderung gemeint hat, und dass die betreffenden Worte auch so hätten lauten können: *Nonne mirum est, Maecenas, quod nemo . . . vivit, laudat . . . ?*

### III.

Der Grundgedanke und die Disposition selbst.

Nach diesen grösstentheils kritischen Betrachtungen schreiten wir dazu, unsere eigene Meinung über das Gedicht darzulegen. Der Gesichtspunkt, unter dem alles angeschaut sein will, ist durch die in den ersten Versen des Gedichtes vorgeführte Erscheinung gegeben, die wir als den in der menschlichen Natur begründeten Hang ansprechen, an Stelle des Eigenen sich das dem andern Beschiedene zu wünschen. Dass der Dichter es sich nicht zur Aufgabe gemacht hat, diesen Hang zu erklären, wurde schon bemerkt. Seine wirkliche Besprechung ist eine doppelte, und zwar wird er einerseits, Vv. 4—22, als Thatsache nachgewiesen und andererseits, in den übrigen Versen, als Ursache zweier Uebel dargestellt. Der Beweis seiner Thatsächlichkeit, dh. der Beweis, dass man sich das dem andern Beschiedene wünscht, nicht, weil man sich von seinem Vorzuge überzeugt hat,

sondern eo ipso, weil es das des andern ist, wird im ersten Theile durch die Scene erbracht, in welcher die Vertreter des Hanges das von ihnen Begehrte, als es ihnen angeboten wird, verschmähen. Denn da sich inzwischen an dem Begehrten nichts weiter geändert hat, als dass es aufhören soll, das des andern zu sein, verrathen sie durch ihr Verschmähen des Begehrten, dass sein Reiz für sie lediglich auf der bezeichneten Eigenschaft beruht hat.

Von den beiden aus dem Hange erwachsenden Uebeln wird das eine Vv. 23—107 abgehandelt. Es ergreift diejenigen, welche unter dem, was dem andern beschieden ist, das Mass seines Besitzes ins Auge fassen, und es besteht in der Habsucht. Der Habsüchtige schätzt den Besitz nicht wegen des Gebrauchs und Genusses, den er bietet, sondern weil er beim andern erschienen ist. Dass dies seine Meinung ist, bekundet der Dichter klar und nachdrücklich in seinem ersten Ausfall auf den Habsüchtigen Vv. 38—40 durch die Worte *dum ne sit te ditior alter*, und man beachte wohl, dass für das Verständniss des eben von uns berührten Gegensatzes, in welchem der Beweggrund des Habsüchtigen zu dem Zwecke des Gebrauchs und Genusses steht, durch das unmittelbar vorausgehende Bekenntniss des kleinen Landmanns und Genossen zur Genüge gesorgt ist. Das zu diesem Theile überleitende *Praeterea* V. 23 entspricht folgendem Gedankengange: 'Der bezeichnete Hang ist, wie wir gesehen haben, an sich thöricht; ausserdem aber ist er auch die Quelle schwerer Uebel'. Uebrigens leuchtet ein, wie sehr diese Auffassung des Capitels von der Habsucht von der üblichen abweicht. Einerseits redet nach ihr der Dichter in diesem Abschnitt nicht von den Menschen im allgemeinen, sondern eben nur von den Habsüchtigen, und andererseits wird die Habsucht, weit entfernt als Ursache der im Eingange gezeichneten Erscheinung sich darzustellen, als ihre Folge und Wirkung angesprochen. Könnte der Dichter das Missverständniss wahrnehmen, das seinen Ausführungen in diesem Punkte widerfahren ist, würde ihm das, wie wir fürchten, um so verdriesslicher sein, als er sich vermuthlich gerade auf diese seine Lehre von der Entstehung der Habsucht, und zwar, wie wir meinen, nicht ohne Grund, etwas zu gute gethan hat.

Mit dem zweiten der aus jenem Hange entspringenden Uebeln beschäftigt sich das mit V. 108 beginnende Schlusstück. Dies Uebel ergreift nicht wie die Habsucht nur einen ziemlich kleinen Bruchtheil der Menschen, sondern nach *raro* in V. 117 die aller-

meisten, und es besteht in dem verfehlten Lebensglücke. Dass dies die Beziehung ist, in welchem das Schlusstück zu dem Eingange steht, wurde schon zu Ende der kritischen Betrachtungen bemerkt. Der Gegenstand des begehrend auf den andern gerichteten Blickes sind hier aller Art thatsächliche Vorzüge des andern. Diese Richtung des in Rede stehenden Hanges ist, was zu sehen der Dichter dem Leser überlässt, mit dem Fehler verbunden, dass man zu fragen unterlässt, ob das Eigene, wenn auch nicht ebenso gut wie das Fremde, nicht wenigstens gut genug, und ob es nicht sogar das der Individualität und den besondern Verhältnissen des Subjekts Angemessene ist. Vgl. Ep. I 7, 98: *metiri se quèmq̄ suo modulo ac pede verum est*. Das hieraus erwachsende Unheil aber besteht darin, dass, indem man stets von neuem besser Ausgestattete erblickt, in einen Wettstreit hineingerissen wird, der weder zur Ruhe noch zu befriedigendem Ziele gelangt. Die Gestalt des ersten Verses dieses Abschnittes könnte entweder die oben vorgetragene sein: *nemo ut sibi carus . . .* oder nach einem Vorschlage, den wir schon im Gnesener Gymnasialprogramm 1865 gemacht haben, und der nach uns auch von andern veröffentlicht ist: *Illuc unde abii. redeo. Quia nemo ut avarus (ut natürlich im Sinne von sicut),* wonach dann im Indicativ fortzufahren wäre mit *probat tabescit comparat laborat obstat* und *Inde fit* als Nachsatz fungiren würde. Hierdurch würde ein sehr übersichtliches und nicht mit Schütz als Ungetüm zu verurtheilendes Satzgefüge entstehen.

Die meisten Ausleger haben Einheitlichkeit des Gedichtes angenommen, sie aber irriger Weise in der Herrschaft des Gedankens der Habsucht zu finden gemeint. Andere, wie namentlich Heinze, haben, indem sie die Herrschaft dieses Gedankens für die erste Partie des Gedichtes leugneten, sich genöthigt gesehen, die Einheitlichkeit desselben aufzugeben. Heinze sagt unumwunden, dass der Dichter beim Eintritt in den letzten Theil (V. 108) vergessen hat, wovon er im Eingange gesprochen. Unsererseits glauben wir einmal den im Eingange der Satire gezeichneten Hang als den eigentlichen Grundgedanken nachgewiesen und andererseits gezeigt zu haben, dass durch ihn das Gedicht zu einem wohlgefühten und einheitlichen Ganzen geworden ist.

Wittstock a. d. Dosse.

F. Teichmüller.